

An die

- Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
- Ärztinnen und Ärzte der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter nach § 37 (3) ÄV in Baden-Württemberg und im Saarland

Landesverband Südwest

Unser Zeichen: We-Di, D 3.8
Ansprechperson: Nicole Welsch
Telefon: +49 30-13001-5730
Telefax: +49 30-13001-865786
E-Mail: nicole.welsch@dguv.de

27. November 2025

Rundschreiben Nr. D 17/2025

Neues Curriculum zur Fortbildung Begutachtung und versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die d-ärztliche Fortbildungspflicht im Bereich Begutachtung wurde im Rahmen der neuen D-Arztanforderungen vom 01.01.2024 im Konsens mit den entsprechenden ärztlichen Berufsverbänden (u.a. BDC und Bundesverband der Durchgangsärzte) um das Thema „Versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII“ erweitert. Dies trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass einige Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte bisher keine Gutachtenaufträge von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern erhalten haben. Die Kenntnis von versicherungsrechtlichen Aspekten bildet jedoch die Grundlage für Begutachtung und durchgangsärztlicher Tätigkeit, insbesondere der Erstattung des Durchgangsarztberichtes. Dementsprechend wurde das bisherige Curriculum Begutachtung vom 01.01.2016 angepasst. Anbei übersenden wir Ihnen das neue Curriculum vom 01.11.2025 zur Kenntnis.

Die Themen Begutachtung und versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII können in einer Fortbildungsveranstaltung auch miteinander kombiniert werden. Neben der inhaltlichen Erweiterung wurde der zeitliche Umfang von bislang sechs auf vier Stunden reduziert. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Das aktuelle Curriculum sowie die anerkannten Fortbildungsangebote finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter

D-ärztliche Fortbildung

Begutachtung und versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII (Anforderungen) Stand 01.11.2025

Die von der DGUV im Rahmen der Anforderungen zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (§ 34 SGB VII) anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Begutachtung und versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII orientieren sich inhaltlich an den rechtlichen und rechtlich-medizinischen Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch 7. Buch (SGB VII).

Für Fortbildungen im Bereich **Begutachtung** bilden medizinisch-rechtliche Grundlagen u. a. die DGUV-Broschüre "[Grundlagen der Begutachtung von Arbeitsunfällen - Erläuterungen für Sachverständige](#)" und weitere Standardwerke ärztlicher Begutachtung.

Im Themenbereich **versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII** sollen anknüpfend an den Inhalten des Einführungsseminars für die durchgangsärztliche Tätigkeit weitergehende versicherungsrechtliche Kenntnisse aus dem Bereich des SGB VII vermittelt werden. Dazu zählen neben einschlägigen Rechtsnormen insbesondere die dazugehörige aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) sowie einschlägige Rechtskommentare.

Themen sind u. a.

- Kreis der versicherten Personen
- Versicherte Tätigkeiten
- Unfallbegriff und Unfallkausalität
- Mittelbare Unfallfolge
- Beweisanforderungen
- Berufserkrankungen aus dem Bereich muskuloskelettaler Erkrankungen

Folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein:

- Fachliche bzw. wissenschaftliche Leitung durch eine Ärztin oder einen Arzt des Fachbereiches Orthopädie/Unfallchirurgie mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet der Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung.

- Referierende für die verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Begutachtung oder versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII sind im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung erfahrene Juristinnen und Juristen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallversicherungsträger oder der DGUV mit entsprechender Qualifikation.
- Medizinische Referierende sind Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger Erfahrung im Durchgangsarztverfahren oder auf dem Gebiet der Begutachtung (nach Arbeitsunfällen oder im Bereich muskuloskelettaler Berufserkrankungen).
- Der zeitliche Umfang beträgt regelmäßig mindestens vier Stunden (ohne Pausen).
- Fortbildungen zum Thema Begutachtung und zu versicherungsrechtlichen Aspekten des SGB VII können inhaltlich kombiniert werden.
- Abschließende Qualitätskontrolle (z.B. durch Rückmeldebögen) durch den Veranstalter.
- Die Fortbildungsveranstaltungen sollen durch die zuständigen Landesärztekammern zertifiziert sein.
- Der Veranstalter hat nach durchgängiger Teilnahme den Ärztinnen und Ärzten eine mit ihrem aufgedruckten Namen versehene Teilnahmebescheinigung auszustellen. Sie muss den folgenden Satz beinhalten: „Die Veranstaltung ist als Fortbildung im Sinne der Ziffer 5.11 der Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (Fassung 01.01.2024) anerkannt.“ Ferner ist der DGUV-Code und die laufende Nummer (wird bei Anerkennung der Veranstaltung durch die DGUV vergeben) auszuweisen.
- Die Veranstaltungen sollen barrierefrei sein. Hinweise dazu finden sich u. a. in der DGUV Information 215-121: [Gestaltung barrierefreier Tagungen und Veranstaltungen](#).